

Tagesordnungspunkt
Öffentlich
Nicht öffentlich

Sitzungsvorlage Nr.....

Beratung und Beschlussfassung im

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Betreff: Beschlussfassung zur Festsetzung der Nutzungsentgelte auf dem Parkplatz P 12 – Sparkassen Skiarena im Rahmen einer privatrechtlichen Bewirtschaftung.

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat der Stadt Kurort Oberwiesenthal beschließt in seiner Sitzung am 16. September 2025 die Höhe der Nutzungsentgelte für den Parkplatz P 12 im Rahmen der privatwirtschaftlichen Bewirtschaftung gemäß Anlage.

Kurort Oberwiesenthal, den 16.09.2025

gez. Benedict
Bürgermeister

Beschlossen amim

Abstimmungsergebnis:

- Hauptausschuss
- Tourismus- und Sportausschuss
- Stadtrat

Ja-Stimmen
Nein-Stimmen
Stimmenthaltungen

Sachverhalt:

Für den Parkplatz P 12, an der Sparkassen-Skiarena, ist eine effizientere Bewirtschaftung durch eine private Firma angedacht. Die Bewirtschaftung erfolgt über ein unbeschränktes Parksystem durch die Erfassung der Kennzeichen. Für die Stadt Kurort Oberwiesenthal würde die private Bewirtschaftung mehrere Vorteile bieten. Für die Nutzer des Parkplatzes gibt es keine wesentlichen Änderungen.

Das Pro und Kontra ist in der als Anlage beigefügten Tabelle dargestellt. Voraussetzung für die private Bewirtschaftung ist die Einziehung der öffentlichen Verkehrsfläche, welche mittels separaten Beschluss geregelt wird.

Parallel zum geänderten Bewirtschaftungsmodus auf dem P 12 bedarf es auch hier, der zeit- und nutzungsgerechten Anpassung der Tarife. Der Parkplatz wird seit geraumer Zeit als Startpunkt für den Stoneman bzw. von Wanderern des Kammweges genutzt. Parallel dazu verzeichnen wir, wie in vielen Tourismusregionen, eine vermehrte Nutzung durch Wohnmobile. Daher auch diesbezüglich die entsprechende Anpassung. Generell wurde die Mindestgebühr für die Nutzung des Parkplatzes P 12, im Zeitraum mit Skibetrieb, auf 4,00 € festgesetzt. Hier ist eine „Loipengebühr“ beinhaltet.

Die Loipengebühr wird erforderlich, da die Bereitstellung der Loipen mit immer höheren zeitlichen Aufwendungen und damit höheren Kosten verbunden ist. Für die praktische Umsetzung und zur Vermeidung unzähliger Diskussionen wird die erste Stufe der „Loipengebühr“ mit 2,00 € in den Stundentarif eingerechnet und erhöht somit die Mindestgebühr.

Mit der Erweiterung der Infrastruktur (Toilette und Umkleide), die sich für 2026 in Planung befindet, soll es eine weitere Anpassung der Tarife geben.

Die Einzelübersicht der Nutzungsentgelte ist in der ebenfalls beigefügten Übersicht ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen :

Gesamtkosten:

Keine haushaltmäßige Berührung

Mittel stehen zur Verfügung

Mittel stehen nicht zur Verfügung

Bemerkungen:

Siehe Pro und Kontra-Liste

gez. Görlach
Kämmerin

| | | | |
|---|------------------------------|----------|---------|
| "P 12" (08:00 - 21:00 Uhr) nächtliches Parken verboten (22:00 - 8.00 Uhr) Pkw Busse/ Wohnmobile auf Antrag | Mindestgebühr bis 1 Std. | 4,00 € | 1,50 € |
| | je weitere angefangene Std. | 2,00 € | 1,50 € |
| | Tagesticket | 12,00 € | 9,00 € |
| | Mehrtagesticket pro Tag | 12,00 € | 9,00 € |
| | Tagesticket Bus | 30,00 € | 25,00 € |
| | Tagesticket Wohnmobil | 20,00 € | 15,00 € |
| | Dauertages-Ticket (jährlich) | 180,00 € | |